

3011 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LLDG 1985)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird ein umfassendes Dienstrecht für land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer geschaffen. Dieses umfassende Dienstrecht enthält die erforderlichen Abweichungen vom Beamtendienstrechtsgesetz 1979 und beinhaltet auch die Lehrverpflichtungsregelungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LLDG 1985) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 07 01

M o l t e r e r  
Berichterstatler

K ö s t l e r  
Obmann